

**Informationen zur Teilnahme an der Hauptversammlung
und zur Stimmrechtsvertretung**

Sehr geehrte Aktionäre und Aktionärsvertreter,

nachfolgend erhalten Sie wichtige Hinweise zur Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung unserer Gesellschaft

**am Montag, 25. Januar 2010
um 11:00 Uhr
im
Hansesaal,
Schützenhof Paderborn,
Schützenplatz 1,
33102 Paderborn,**

sowie zur Stimmrechtsvertretung.

Sowohl für Ihre persönliche Teilnahme als auch die Vollmachtserteilung an einen Dritten oder für die Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft müssen Sie sich anmelden.

I. Anmeldung zur Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich spätestens bis zum Ablauf (24.00 Uhr) des 18. Januar 2010 bei der Gesellschaft unter der Adresse

**Wincor Nixdorf Aktiengesellschaft
c/o WestLB AG
vertreten durch dwpbank
- Hauptversammlung -
Wildunger Straße 14
60487 Frankfurt am Main
Telefax: +49 (0) 69/5099 1110**

angemeldet haben. Die Anmeldung hat in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache zu erfolgen. Die Aktionäre haben ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts durch einen in Textform (§ 126b BGB) durch das depotführende Institut erstellten besonderen Nachweis des Anteilsbesitzes in deutscher oder englischer Sprache nachzuweisen. Der Nachweis muss sich auf den Beginn (0.00 Uhr) des 21. Tages vor der Hauptversammlung beziehen, also auf den 4. Januar 2010, 0.00 Uhr (sog. Nachweisstichtag), und der Gesellschaft unter der vorstehenden Adresse spätestens bis zum Ablauf (24.00 Uhr) des 18. Januar 2010 zugehen. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis erbracht hat; insbesondere haben Veräußerungen oder sonstige Übertragungen der Aktien nach dem Nachweisstichtag keine Bedeutung für den Umfang und die Ausübung des gesetzlichen Teilnahme- und Stimmrechts des bisherigen Aktionärs. Entsprechendes gilt für den Zuerwerb von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind nicht teilnahme- oder stimmberechtigt. Der Nachweisstichtag hat keine Bedeutung für die Dividendenberechtigung.

Nach Eingang des Nachweises ihres Anteilsbesitzes und der Anmeldung bei der Gesellschaft unter der oben genannten Adresse werden den Aktionären Eintrittskarten in Form eines kombinierten Eintritts- und Stimmkartenbogens für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Karten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes Sorge zu tragen.

II. Teilnahme

Mit Ihrem kombinierten Eintritts- und Stimmkartenbogen können Sie persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen. Sie können jedoch auch einen Dritten oder den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen. Dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter müssen Sie auch Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilen. Die Einzelheiten werden nachstehend unter 1) bis 3) erläutert.

1) Persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung

Bitte bringen Sie zur Hauptversammlung den kompletten Eintrittskartenbogen, der zugleich auch Stimmkartenbogen ist, mit. Legen Sie den kombinierten Eintritts- und Stimmkartenbogen an der Einlasskontrolle vor, wo die Eintrittskarte herausgetrennt wird. Sollten Sie mehrere kombinierte Eintritts- und Stimmkartenbögen erhalten haben, so legen Sie bitte alle vor, damit Sie auch mit allen angemeldeten Stimmen abstimmen können.

Die Stimmabschnitte sind für die Abstimmungen der einzelnen Punkte der Tagesordnung vorgesehen. Soweit der Versammlungsleiter in der Versammlung nichts anderes anordnet, benötigen Sie diese Stimmabschnitte nur dann, wenn Sie mit „Nein“ stimmen wollen oder sich der Stimme enthalten möchten. Sofern Sie den Verwaltungsvorschlägen zustimmen möchten, brauchen Sie nichts zu tun.

Die Abschnitte sind entsprechend den Tagesordnungspunkten beschriftet. Für den Tagesordnungspunkt 9 finden Sie drei Stimmabschnitte, da über jede Satzungsänderung einzeln abgestimmt wird. Trennen Sie diese bitte vor der Abstimmung heraus und übergeben Sie sie nach Aufforderung durch den Versammlungsleiter an die Abstimmhelfer, die dann die Barcodes auf Ihren Stimmabschnitten scannen werden. Die Abstimmhelfer werden die von Ihnen übergebenen Abschnitte einbehalten, so dass notfalls eine Kontrollauszählung möglich ist. Die nicht einem Tagesordnungspunkt zugeordneten Stimmabschnitte kommen nur zum Einsatz, wenn der Versammlungsleiter dies ankündigt.

Wenn Sie die Versammlung vorzeitig verlassen wollen, können Sie einen andere Hauptversammlungsteilnehmer oder den Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen. Bitte füllen Sie dazu die in den kombinierten Eintritts- und Stimmkartenbogen integrierte Vollmacht aus. Über die Stimmabschnitte können Sie entsprechende Weisungen erteilen. Sofern Sie den Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft Vollmacht und Weisung erteilen möchten, muss dies zwingend bis zur Beendigung der Generaldebatte unseren Mitarbeitern an der Ausgangskontrolle vorgelegt werden, damit wir die Vollmachten zu den Unterlagen unserer Hauptversammlung nehmen sowie Ihre Weisungen ausführen können. Nähere Informationen erhalten Sie an der Ausgangskontrolle.

2) Stimmrechtsvertretung

Falls Sie nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können Sie Ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte, z.B. eine Aktionärsvereinigung, ein Kreditinstitut oder einen sonstigen Dritten, ausüben lassen. Insoweit bieten wir unseren Aktionären als Service auch an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen (siehe Ziffer 3 unten).

a) Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung oder eine diesen nach § 135 AktG oder nach § 135 i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellte Person oder Institution bevollmächtigt wird, ist die Vollmacht gemäß § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG in der Fassung des ARUG in Textform (§ 126b BGB) zu erteilen. Der Widerruf einer Vollmacht und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen gemäß § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG ebenfalls der Textform (§ 126b BGB).

Wenn Sie einen Vertreter bevollmächtigen möchten, werden Sie gebeten, die Vollmacht auf der Rückseite des kombinierten Eintritts- und Stimmkartenbogens auszufüllen und zu unterschreiben. Trennen Sie sie bitte nicht heraus. Händigen Sie in jedem Fall den kompletten Eintritts- und Stimmkartenbogen mit der unterschriebenen Vollmacht dem Bevollmächtigten aus. Der Bevollmächtigte muss diesen kompletten Bogen, der gleichzeitig Eintrittskarte und Stimmkarte darstellt, zur Hauptversammlung mitnehmen und ihn an der Einlasskontrolle vorlegen.

Zum Einsatz der Stimmabschnitte und zum vorzeitigen Verlassen der Hauptversammlung verweisen wir Sie auf den oben stehenden Text unter der Überschrift „Persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung“.

b) Wenn ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine diesen nach § 135 AktG oder nach § 135 AktG i. V. m. § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellte Person oder Institution bevollmächtigt werden soll, enthält die Satzung keine besondere Regelung. Wir weisen jedoch darauf hin, dass in diesen Fällen die zu bevollmächtigen Institutionen oder Personen möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangen, weil sie gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen. Bitte stimmen Sie sich daher, wenn Sie ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine diesen nach § 135 AktG oder nach § 135 AktG i. V. m. § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellte Person oder Institution bevollmächtigen wollen, rechtzeitig mit dem zu Bevollmächtigen über eine mögliche Form der Vollmacht ab.

Der Nachweis der Bevollmächtigung muss entweder am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten vorgewiesen werden oder durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft an folgende Adresse erfolgen:

postalisch: Wincor Nixdorf Aktiengesellschaft
Investor Relations
33094 Paderborn

per Telefax: (05251) 693-5056

oder

elektronisch www.hv-vollmachten.de

Für die Nutzung des passwortgeschützten Internetdialogs (www.hv-vollmachten.de) ist ein Online-Passwort erforderlich, das auf der Eintrittskarte abgedruckt ist, die den Aktionären übersandt wird. Eine Vollmachterteilung unter Nutzung des passwortgeschützten Internetdialogs kann aus abwicklungstechnischen Gründen nur bis spätestens Montag, den 25. Januar 2010, 9:00 Uhr, erfolgen. Außerdem können auch nur bis zu diesem Zeitpunkt die Übermittlung des Widerrufs einer erteilten Vollmacht und deren Änderung unter Nutzung des passwortgeschützten Internetdialogs erfolgen. Weitere Informationen zur Nutzung des passwortgeschützten Internetdialogs finden sich unter der vorgenannten Internetadresse.

3) Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Die Gesellschaft hat folgende Personen zu weisungsgebundenen Stimmrechtsvertretern bestellt, die Sie jeweils einzeln und mit dem Recht auf Erteilung von Untervollmachten bevollmächtigen können und die jeweils einzeln von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit sind:

- 1) Frau Britta Hesse, Bestwig-Nuttlar
- 2) Frau Melanie Bonin, Bielefeld

Diejenigen Aktionäre, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen möchten, können diese über das Internet oder schriftlich (auch per Telefax) unter Verwendung des hierfür auf der Eintrittskarte vorgesehenen Formulars erteilen. Die Einzelheiten werden nachstehend unter a) und b) näher erläutert.

Wenn Sie trotz Vollmachtserteilung doch persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, begeben Sie sich zur Eingangskontrolle und legen Sie Ihren Ausweis vor. Sie erhalten eine neue Stimmkarte und widerrufen damit die Bevollmächtigung.

a) Elektronische Vollmachts- und Weisungserteilung per Internet

Ab Erhalt Ihres kombinierten Eintritts- und Stimmkartenbogens können Sie Ihre Vollmacht und Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft auch über unsere Internetseite www.wincor-nixdorf.com erteilen. Vollmacht und Weisungen sollten möglichst frühzeitig erteilt werden, müssen jedoch spätestens am 22. Januar 2010, 18:00 Uhr, bei der Gesellschaft eingegangen sein.

Rufen Sie dazu zunächst folgende Internet-Seite auf:
www.wincor-nixdorf.com

Wählen Sie dann auf der Startseite oben in der Menüleiste den Bereich „Investor Relations“ aus und auf dieser Seite den Unterpunkt „Hauptversammlung“. Klicken Sie dann auf folgenden Link:

„Vollmachts- und Weisungssystem“. Das elektronische Vollmachts- und Weisungssystem führt Sie in einfachen Schritten durch den Vollmachts- und Weisungsprozess. Bitte folgen Sie den Anweisungen des elektronischen Systems. Sie benötigen dazu nur Ihren kombinierten Eintritts- und Stimmkartenbogen. Sie können auf dem gleichen Weg Ihre Vollmacht und Weisung auch widerrufen oder Ihre Weisungen ändern. Auch in diesem Fall werden Sie durch das System geführt, indem Sie den Anweisungen folgen. Zum Einloggen benötigen Sie wiederum nur Ihren Eintritts- und Stimmkartenbogen.

Technischer Hinweis: Ihr Computer sollte zur einwandfreien Nutzung dieses Vollmachts- und Weisungssystems über folgende technische Voraussetzungen verfügen: Browser: Internet Explorer ab Version 5.5 (besser: ab Version 6.0); Netscape ab Version 7; Mozilla ab Version 1.7; Opera ab Version 8.5, Browser in den Standardeinstellungen.

Bildschirmauflösung: mindestens 800 x 600.

E-Mail: Sollten Sie bei Störungen die Kontaktmöglichkeit nutzen wollen, müssen Sie über eine funktionsfähige E-Mail-Adresse verfügen.

b) Vollmachts- und Weisungserteilung schriftlich oder per Telefax

Dazu füllen Sie bitte die Vollmacht aus und unterschreiben Sie sie. Erteilen Sie dann durch Ankreuzen der einzelnen Stimmabschnitte die Weisungen, wie der Stimmrechtsvertreter für Sie stimmen soll, und lassen uns die ausgefüllte und unterschriebene Vollmacht zukommen. Die Empfangsadresse ist bereits aufgedruckt.

WICHTIG: Sie müssen die Vollmacht unterschreiben UND Weisungen erteilen. Eine Bevollmächtigung ohne Erteilung von Weisungen ist unwirksam. Der Stimmrechtsvertreter wird nur bei den bekanntgemachten und auf dem Stimmkartenbogen aufgeführten Abstimmungen Ihre Stimmen vertreten, nicht aber bei Anträgen, die erst in der Hauptversammlung gestellt werden.

Das vollständig ausgefüllte Vollmachts-/Weisungsformular senden Sie bitte per Post, per Telefax oder als elektronisches Dokument spätestens am 22. Januar 2010, 18:00 Uhr, eingehend an folgende Adresse:

Wincor Nixdorf Aktiengesellschaft,
Investor Relations,
33094 Paderborn

Telefax: (05251) 693-5056 oder

E-Mail: investor-relations@wincor-nixdorf.com

Für den Postversand ist das Vollmachts-/Weisungsformular bereits entsprechend voradressiert.

III. Rechtliche Hinweise/Haftungsausschluss

1. Vollmachten an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

- a) Die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung berechtigt auch nach Erteilung einer Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung. Die persönliche Anmeldung zur Hauptversammlung am 25. Januar 2010 durch den Aktionär oder einen bevollmächtigten Dritten an der Einlasskontrolle im Schützenhof gilt als Widerruf der an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmacht und Weisungen.
- b) Im Fall der Bevollmächtigung eines von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters muss die Vollmacht mit den Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bis spätestens 22. Januar 2010, 18:00 Uhr, bei der Gesellschaft eingegangen sein. Anderenfalls kann sie nicht berücksichtigt werden.
- c) Sollten Sie zur Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters nicht nur eine Vollmacht und Weisungen über unsere Internetseite (www.wincor-nixdorf.com) erteilt haben, sondern auch eine Vollmacht und Weisungen an unsere in der Einladung zur Hauptversammlung dafür genannte (postalische, Telefax- oder elektronische) Adresse übermittelt haben, betrachten wir unabhängig vom Eingangsdatum ausschließlich die

Weisungen als verbindlich, die Sie uns an diese Adresse (postalisch, per Telefax oder elektronisch) übermittelt haben.

- d) Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht zur Stimmrechtsausübung nur befugt, soweit Sie ausdrückliche Weisungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten erteilt haben. Enthalten einzelne Punkte keine ausdrückliche oder eine widersprüchliche oder unklare Weisung, so werden die Stimmrechtsvertreter zu den betreffenden Tagesordnungspunkten an den Abstimmungen nicht teilnehmen. Sollte zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung erforderlich werden, gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte Weisung entsprechend für jeden abzustimmenden Unterpunkt.
- e) Über die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können Sie nicht über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung, in der Hauptversammlung gestellte Gegenanträge oder sonstige, nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Anträge abstimmen. Die Stimmrechtsvertreter werden in diesen Fällen an den Abstimmungen nicht teilnehmen. Die Stimmrechtsvertreter werden keine Aufträge zu Wortmeldungen sowie Frage- oder Antragstellung entgegennehmen und Verfahrensanträge und unangekündigte Anträge von Aktionären nicht unterstützen. Sofern Sie die Ausübung Ihrer Aktionärsrechte über den beschriebenen Rahmen hinaus wünschen, ist das Stimmrecht durch Sie persönlich oder einen bevollmächtigten Dritten auszuüben.
- f) Bei einer Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter wird deren Name in das Teilnehmerverzeichnis zur Hauptversammlung aufgenommen. Eine Offenlegung Ihres Namens erfolgt nicht.

2. Nutzung des Internet-Service / Haftungsausschluss

- a) Vollmachten und Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft unter Nutzung der Internetanschrift www.wincor-nixdorf.com können aus abwicklungstechnischen Gründen nur bis spätestens 22. Januar 2010, 18:00 Uhr, erteilt, geändert oder gelöscht werden. Später zugegangene Vollmachten und Weisungen werden nicht mehr berücksichtigt.
- b) Nachweise einer anderweitigen Bevollmächtigung unter Nutzung des passwortgeschützten Internetdialogs können nur bis zum 25. Januar 2010, 9.00 Uhr, übermittelt, geändert oder widerrufen werden. Später zugegangene Vollmachten werden nicht mehr berücksichtigt.
- c) Über das Internet können keine Wortmeldungen, Anträge oder Fragen von Aktionären entgegengenommen werden.
- d) Die Stabilität und Verfügbarkeit des internetgestützten Vollmachten- und Weisungssystems zur Hauptversammlung der Wincor Nixdorf Aktiengesellschaft kann nach dem heutigen Stand der Technik Schwankungen und Störungen unterworfen sein. Weder die Wincor Nixdorf Aktiengesellschaft noch die von Ihnen bevollmächtigten Stimmrechtsvertreter haben Einfluss auf Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes und der in Anspruch genommenen Internetdienste Dritter. Sollten wir trotz aller getroffenen Sicherheitsvorkehrungen unbefugte Fremdeinwirkungen auf die zur Durchführung der Stimmrechtsausübung per Internet gespeicherten und gemäß Bundesdatenschutzgesetz behandelten Daten feststellen, behalten wir uns vor, die Nutzung des Systems ohne weitere Ankündigung zu unterbrechen oder vorzeitig zu beenden. In diesem Fall werden nur solche per Internet erteilte Vollmachten und Weisungen berücksichtigt, deren Manipulation ausgeschlossen werden kann.
- e) Wir übernehmen keine Gewährleistung und Haftung für die Funktionsfähigkeit, Verfügbarkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des internetgestützten Vollmachten- und Weisungssystems sowie für den Zugang zum System einschließlich der in Anspruch genommenen Internetdienste und der Netzelemente Dritter. Ferner übernehmen wir keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für die Stimmrechtsausübung per Internet eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

3. Datenschutz

Ihre Daten werden ausschließlich zum Zwecke der elektronischen Vollmachten- und Weisungserteilung im Internet erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt. Um den aktienrechtlichen Nachweispflichten

zu genügen, werden Ihre Anmelde- und Vollmachtsdaten von uns mindestens drei Jahre lang aufbewahrt.

Paderborn, im Dezember 2009

Mit freundlichen Grüßen

Wincor Nixdorf Aktiengesellschaft

Anfahrtsbeschreibung:

Der Weg ...

- A 33: Ausfahrt Paderborn / Schloß-Neuhaus
- Der B 64 Richtung Paderborn-Zentrum folgen
- nach ca. 3 km links (Richtung Freibad/Schützenplatz) -> Fürstenweg
- nach ca. 600 m rechts (Hinweisschild) -> W.-Kaufmann-Allee -> Schützenhof

Ab 9.30 Uhr wird ein Shuttlebus zwischen Hauptbahnhof und Schützenhof fahren. Der Bus fährt ca. alle 20 Minuten durchgängig. Bitte achten Sie am Hauptbahnhof auf den Mitarbeiter der Wincor Nixdorf AG, der Sie zur Abfahrtstelle begleiten wird.

Außerdem fahren öffentliche Verkehrsmittel (Uni-Linie Richtung Heinz-Nixdorf-Museumsforum und Linie 11 Richtung Mastbruch, Lerchenweg) zum Schützenhof (Haltestelle Freibad / Schützenplatz).

Anfahrtskizze



